

Rechtsausschuß  
13. Sitzung

24.09.1986  
ei-mm

für das Kündigungsschutzverfahren vorgesehen sei. Zuständig dafür sei in jedem Fall der Bundesgesetzgeber. Ihn wundere, daß bisher niemand daran gedacht habe, die Verwaltungsrichter auf diese Weise anzuhalten, Asylverfahren vorzuziehen; denn schließlich wisse man, daß jede Verzögerung Geld koste.

Zweitens: Die Länge der Verfahren ergebe sich vielfach dadurch, daß im Anschluß an eine abschlägige Entscheidung ein zweiter Asylantrag gestellt werde, der unter anderem mit dem Umstand begründet werde, daß ein Asylantrag gestellt worden sei. Nach seinen Informationen spiele das bei Iranern eine besondere Rolle. Seines Erachtens wäre zu überlegen, ob ein solcher Folgeantrag, der in der Substanz - bezogen auf das Herkunftsland - in der Regel schon eher geprüft worden sei, nicht lediglich als Abschiebungshindernis betrachtet und im Rahmen der ausländerrechtlichen Entscheidung über die Abschiebung geprüft werden könne.

Drittens sollte man sich einmal damit befassen, daß die Belastung der Gerichte mit Asylverfahren anscheinend durch ministerielle Erlasse vergrößert werde. In der Vergangenheit hätten beispielsweise Iraner damit rechnen können, auch ohne Asylverfahren gemäß § 14 des Ausländergesetzes geduldet zu werden, weil jedermann die Bürgerkriegssituation im Iran kenne. Durch ministeriellen Erlaß würden sie nun offenbar gezwungen, zuerst ein Asylverfahren zu durchlaufen, dessen negativer Ausgang von vornherein feststehe, mit dem Ergebnis, daß letztlich doch niemand abgeschoben werde, weil dann gleichwohl die Duldung nach § 14 des Ausländergesetzes Platz greife. - Er wäre erfreut, wenn der Justizminister diese Probleme einmal mit den zuständigen Landesministerien abkläre.

Im übrigen sei für ihn in der Diskussion dieser Frage wesentlich, was im Anschluß an eine rechtskräftige abschlägige Entscheidung über einen Asylantrag geschehe. Er wüßte gern, ob die Justiz über Zahlen verfüge, in welchen Fällen dann die Abschiebung praktiziert werde.

StS Dr. Röwer führt dazu aus, im Unterausschuß des Rechtsausschusses des Bundestages sei sehr wohl der Vorschlag erörtert worden, die Asylverfahren unter ein besonderes Beschleunigungsgebot zu stellen. Der Vorschlag sei jedoch mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden. Die Begründung dafür habe im wesentlichen gelautet: Man könne nicht andere verwaltungsgerichtliche Prozesse, die für die Betroffenen unter Umständen von vergleichbarer existentieller Bedeutung seien, hintanstellen. Selbst wenn die Begründung nicht überzeuge, sei jedenfalls dieser Vorschlag nicht durchsetzbar gewesen.

Der Erwägung, einen zweiten Asylantrag anders zu behandeln als den ersten, stünden Rechtsbedenken entgegen. Wenn jemand vortrage, er benötige Asyl, weil seine Regierung erfahren habe, daß

er in einem anderen Land um Asyl nachgesucht und sich dabei über die Regierung seines Heimatlandes negativ geäußert habe, was diese zum Anlaß nehme, politische Verfolgungsmaßnahmen einzuleiten, müsse man ihm denselben Rechtsschutz gewähren wie für seinen ersten Asylantrag. Das Grundrecht auf Asyl sei unteilbar und stehe nicht unter Gesetzesvorbehalt.

Von den ministeriellen Erlassen, die Abg. Klütsch angesprochen habe, stamme kein einziger aus dem Justizministerium; seines Wissens sei es auch nicht im Wege der Mitzeichnung beteiligt worden. Zuständig sei das Innenressort; ob die Erlasse im Innenausschuß erörtert würden, sei ihm nicht bekannt.

Da die Abschiebung nicht in die Zuständigkeit des Justizministers falle, müßten auch die Zahlen über die Abschiebep Praxis beim Innenminister erfragt werden.

d) Frage des Ausschußvorsitzenden betreffend die medizinische Behandlung eines Gefangenen aus der JVA Willich

Minister Dr. Krumsiek teilt dazu mit, der in dem "Hilferuf" einer Kölner Gefangeneninitiative genannte Gefangene Köhler benötige einen Herzkatheter. Die Ärzte hätten ihm aber gesagt, daß er nur operiert werden könne, wenn er nicht mehr als 180 Pfund wiege. Köhler habe daraufhin sein Gewicht von seinerzeit etwa 210 Pfund auf 182 oder 183 Pfund reduziert und dann verlangt, nicht nach Bonn, sondern in eine Klinik nach Bad Nauheim verlegt zu werden. Das sei abgelehnt worden, weil die Sicherheit dort nicht so gewährleistet sei wie durch die eigenen Beamten in Bonn. Der Gefangene habe dann sofort angefangen, wieder mehr zu essen, und sich mit Eingaben an Bundestags- und Landtagsabgeordnete gewandt, die dann wiederum mit dem Justizministerium korrespondiert hätten. Die Angelegenheit beschäftige das Ministerium nun schon mehrere Jahre.

Er halte den Gefangenen Köhler für einen sehr schwierigen Gefangenen, der zum Ziel habe, in ein möglichst weit entferntes Krankenhaus verlegt zu werden, um die größeren Freiheiten wahrnehmen zu können, die ihm theoretisch dann zur Verfügung stünden. Er verwahre sich gegen die Unterstellung, der Gefangene werde unmenschlich behandelt. Wer nicht mitwirke und seine Gesundheit als Waffe gegen die Justiz einsetze, müsse damit rechnen, so behandelt zu werden.

Rechtsausschuß  
13. Sitzung

24.09.1986  
ei-mm

e) Sonstiges

Der Vorsitzende teilt mit, mit Schreiben vom 18. August habe Abg. Klütsch angeregt, mit einer Kommission des Rechtsausschusses nach Rheinland-Pfalz zu fahren, um sich vor Ort über die Erfahrungen der dortigen Kreis- und Stadtrechtsausschüsse zu informieren. Er habe ferner den Wunsch geäußert, möglichst Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden an der Fahrt zu beteiligen. - Der Ausschuß ist einverstanden, die Angelegenheit weiterzuverfolgen.

Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, der Deutsche Richterbund habe den Rechtsausschuß zu einem Gespräch über gemeinsam interessierende Punkte eingeladen und schlage als Termin dafür den 22. oder 23. Oktober vor. - Wegen Terminschwierigkeiten bei der Mehrzahl der Abgeordneten kommt der Ausschuß überein, dem Richterbund anzubieten, diese Veranstaltung am 5. November durchzuführen.

Als Termin für die in dem Zusammenhang vom Justizminister ausgesprochene Einladung an die Mitglieder des Rechtsausschusses wird der 9. Dezember ins Auge gefaßt.

Der Vorsitzende spricht sodann ein Schreiben des Abg. Dr. Klose an, in dem dieser darauf hinweise, daß der Rechtsausschuß die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel seit mehr als zehn Jahren nicht mehr besucht habe; er rege an, mit dem gesamten Ausschuß oder einer Kommission demnächst einmal dort hinzufahren. - Der Ausschuß stimmt zu, im Terminplan für 1987 eine Ausschußsitzung in Bad Münstereifel vorzusehen.

Minister Dr. Krumsiek gibt dem Ausschuß sodann noch eine kurze Information über die Unterbringung terroristischer Gewalttäter.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1250

Einzelplan 04 - Justizminister  
Vorlagen 10/582 und 10/583

Minister Dr. Krumsiek verweist auf seine bereits verteilte Einführungsrrede, die diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist, und hebt nur einige wichtige Punkte heraus.

Rechtsausschuß  
13. Sitzung

24.09.1986  
ei-mm

Das Ausgabevolumen des Haushalts des Justizministers steige um 2,2 % und liege damit unter dem Anstieg des gesamten Landeshaushalts von 3,57 %. Ursächlich für den nur geringen Anstieg seien der Rückgang bei den Energiekosten und der Rückgang der Bauinvestitionen.

Was den Personalhaushalt angehe, sei er froh, daß keine weiteren Stellenkürzungen vorgenommen würden, sondern sogar 90 Stellenumwandlungen erfolgen könnten. Sie kämen insbesondere dem richterlichen, aber auch dem nachgeordneten Bereich zugute. Die Justiz werde wiederum eine große Anzahl an Auszubildenden aufnehmen.

Von den einzelnen Ausgabepositionen erwähnt der Minister die Prozeßkostenhilfe, deren rasanter Anstieg nun etwas abgeflacht zu sein scheine. Der besonderen Aufmerksamkeit empfehle er die Aufstockung bei den Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechts Tatsachen.

Bei den vorgesehenen Bauinvestitionen gebe es drei vordringliche Maßnahmen:

- den Verbindungstrakt am Neubau des Landgerichts Münster,
- die Amtsgerichte Bergheim und Brakel,
- die bauliche Herrichtung der ehemaligen Fachklinik Senne, die eine Konzentration und wesentliche Verbesserung für den JVA Gütersloh ermögliche.

Der Vorsitzende weist auf die Vielzahl von Zuschriften verschiedener Berufsverbände und Gewerkschaften hin, die er bei den Haushaltsberatungen, auch den Beratungen der Fraktionen, zu berücksichtigen bitte.

Abg. Klütsch (SPD) nimmt Bezug auf die vom Minister erwähnte Steigerung der Ausgaben für die Rechtstatsachenforschung und erbittet eine Aufstellung über die vom Justizministerium in Auftrag gegebenen Gutachten, wobei ihn jeweils Auftragnehmer, Auftragsgegenstand und die Auftragssummen interessierten, die 1986 ausgegeben würden und für 1987 veranschlagt seien. Eine derartige Vorlage sei von der Staatskanzlei bereits einmal für die Beratungen des Hauptausschusses erstellt worden.

StS Dr. Röwer merkt an, daß bei der Vorlage für den Hauptausschuß aus datenschutzrechtlichen Gründen Bedenken bestanden hätten, Auftragnehmer und Entgelt mitzuteilen. - Minister Dr. Krum-siek weist auf seine Einführungsrede hin, die zur Rechtstatsachenforschung einige Einzelheiten enthalte.